

Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl

Im Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 05.07.2019 wurde folgende Stellenausschreibung veröffentlicht:



Gemeinde Badenweiler

- Heilbad -

Die Stelle des **hauptamtlichen**

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Badenweiler (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, ca. 4.400 Einwohner/440.000 Übernachtungen p.a.) ist zum 01.01.2020 neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber beendet seine Tätigkeit im 29. Amtsjahr.

Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 13. Oktober 2019**, eine eventuell notwendige Neuwahl am **Sonntag, den 27. Oktober 2019** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag, den 16. September 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Gemeinde Badenweiler, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d) dass kein Ausschluss der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, den 14. Oktober 2019** und endet am **Mittwoch, den 16. Oktober 2019, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Für die zugelassenen Bewerber (m/w/d) findet am **Dienstag, den 01. Oktober 2019** eine öffentliche Kandidatenvorstellung statt.